10

22.08.2013 / 1225
Bearbeiter/in: Frau Friske
E-Mail: mfriske@schwerin.de

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 61 vom 31.07.2013 zur Besetzung der Stelle 4173-2 / Funktion Assistent/in, SB Haushalt Städtebauliches Sondervermögen

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird Mitte September 2013 vakant.

Die Stelle unterstützt einerseits den Amtsleiter 61, welcher durch die gleichzeitige Wahrnehmung von Abteilungsleiteraufgaben eine höhere Koordinierungsunterstützung benötigt. Darüber hinaus wird durch die Stelle künftig die finanztechnische Bearbeitung des Städtebaulichen Sondervermögens mit sichergestellt werden.

Die Stelle ist intern nachzubesetzen (Stellenwert neu E8 TVöD).

Wollschut
Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 27.8.13

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, ___.___.___

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
61	4173 Assistenz Amtsleitung / SB Haushalt - Städtebauförderung

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird Mitte September 2013 vakant. Bisher war das Stellenprofil durch reine Assistenzaufgaben für das Amt 61 sowie statistische Aufgaben z.B. im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung gekennzeichnet.

Durch Aufgabenbündelung im Rahmen der abgeschlossenen Neuordnung der Denkmalbehörde sind an der o.g. Stelle Kapazitäten frei geworden, die nun im Rahmen der Wiederbesetzung einerseits mit der finanztechnischen Bearbeitung des Städtebaulichen Sondervermögens gefüllt werden sollen. Dies wird notwendig, da die Stelle der „SB Städtebaufördermittel" nach der Doppikeinführung einen merklichen (gesetzlich vorgeschriebenen) Aufgabenzuwachs erfuhr. So ist unter anderem nunmehr für jedes einzelne Städtebauliche Sondervermögen (derzeit 10) eine eigene Haushaltssatzung sowie Bilanz aufzustellen. Die Aufgabenmenge ist allein durch die Stelle „SB Städtebauförderung" nicht mehr zu bewältigen.

Weiters ist es notwendig, die durch die Verlagerung einer Stelle zum Bereich der „Zentralen Vergabe" zurückgelassenen Submissionstätigkeiten dauerhaft einer anderen Stelle zuzuordnen.

Aus diesen Gründen - und auch um die Vorgabe der Veberas zu erfüllen, Assistenzstellen mehr mit sachbearbeitenden Tätigkeiten zu versehen, wird eine Aufgabenübertragung aus der finanztechnischen Abwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens und aus dem Bereich der Submissionsbearbeitung erfolgen.

Konkret wird die Stelle dann folgendes Aufgabenprofil erhalten:

- Assistenz der Amtsleitung / des Amtes 61
- finanztechnische Abwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens
- Monitoring / Wohnungsmarktbeobachtung
- Submissionen

Veberas / Sollstellenplan
Nach Einschätzung der Veberas sollte die Landeshauptstadt Schwerin ihren Ansatz, reine Assistenzstellen zu reduzieren und stattdessen ganzheitliche Mischarbeitsplätze zu schaffen, weiter vorantreiben. Mit den vorstehend beschriebenen Maßnahmen wird dieser Vorgabe weiter entsprochen.

Die Wiederbesetzung der Stelle steht auch mit dem Sollstellenplan in Einklang.

Aufgrund des veränderten Aufgabenzuschnitts wird eine Bewertung der Stelle notwendig werden, diese wird sich voraussichtlich auf eine E8 TVöD erhöhen.